

Sitzung vom 24. Juni 2014

Seite im Protokollbuch: 329

---

- 95**     **21.**            **Grundbuchwesen**  
          **21.01**        **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
          **28.**            **Liegenschaften, Grundstücke**  
          **28.01**        **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**
- Dienstbarkeitsvertrag; Fusswegrecht für die Öffentlichkeit /**  
                  **Huebstrasse 19-21, Tagelswangen**

*Öffentlich*

---

### **Ausgangslage**

Mit Baugesuchseingabe vom 11. April 2014 ersuchen die Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 1147 Chrono Immobilien AG um Genehmigung der geplanten 3 Mehrfamilienhäuser. Auf dieser Parzelle wird zurzeit ein Fussweg (Trampelpfad) von vielen Anwohnern im Quartier benutzt, um vor allem entweder zum Volg oder zur Schule zu gelangen. Dieser Weg ist jedoch nicht als eigentlicher öffentlicher Fussweg ausgeschieden, sondern hat sich im Laufe der Zeit so ergeben. Der früher geplante Fussweg würde östlich des Grundstückes verlaufen und ist mit der Kat.-Nr. 1148 ausgeschieden. Jedoch wurde dieser Fussweg nie erstellt.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Verbindung westlich des Grundstückes sinnvoller ist. Im Zuge der Baugesuchsprüfung der geplanten Überbauung hat die Gemeinde Lindau deswegen mit den neuen Eigentümern der Parzelle Kat. Nr. 1147 Verhandlungen durchgeführt und konnte eine Vereinbarung treffen, um den aktuell genutzten Trampelpfad in einen offiziellen der Öffentlichkeit dienenden Fussweg zu führen.

### **Erwägungen**

Der Vertragsentwurf ist den Akten beigelegt und sieht folgendes vor:

- Westlich der Parzelle Kat.-Nr. 1147 soll ein Fusswegrecht für die Öffentlichkeit als Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde Lindau festgelegt werden. Die Lage entspricht ungefähr dem aktuell genutzten Trampelpfad und hat eine Breite von 1.50 m ab Grundstücksgrenze.
- Der Fussweg wird mit einem Hartbelag durch den Eigentümer erstellt.
- Die Kosten für Unterhalt und Erneuerung gehen zu Lasten der Gemeinde Lindau.
- Als Gegenleistung zur Einräumung des Fusswegrechtes tritt die Gemeinde Lindau die kleine Wegparzelle Kat.-Nr. 1148 ab.

Für die Gemeinde Lindau ist dieses Fusswegrecht westlich der Parzelle für grossen Nutzen, ist doch die damals ausgeschiedene Fusswegparzelle Kat.-Nr. 1148 so schmal, dass der Unterhalt (v.a. Winterdienst) schwerer zu erledigen ist. Des Weiteren müsste die Gemeinde Lindau diesen Fussweg noch erstellen, was auch zu erheblichen Kosten geführt hätte. Zudem hat die Praxis gezeigt, dass der Weg westlich der Parzelle den Anwohnern als Verbindung wesentlich besser dient. Voraussetzung zum Vertragsabschluss ist die rechtskräftig erteilte Baubewilligung. Ansonsten sich beide Parteien eine neue Verhandlung vorbehalten.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

### **beschliesst**

1. Dem Vertragsentwurf vom 13.06.2014 wird in allen Teilen zugestimmt.
2. Voraussetzung ist die rechtskräftig erteilte Baubewilligung.
3. Der Gemeindeschreiber Viktor Ledermann wird bevollmächtigt, für die Gemeinde Lindau den Dienstbarkeitsvertrag beim Notariat zu unterzeichnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
  - Chrono Immobilien AG, Hinterbergstrasse 18, 6330 Cham
  - Mameli Architektur und Bau AG, Leiweg 2, 8305 Dietlikon
  - Betriebsleiter Gemeindewerke
  - Bereich Bau
  - Homepage
  - Akten

### **GEMEINDERAT LINDAU**

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: